



K U N D M A C H U N G

Sitzungsnummer: 3/2006

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith hat in seiner Sitzung v. 04.05.2006 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP	TOP-Text
1	Bericht des Überprüfungsausschusses

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP	TOP-Text
2	Genehmigung der Jahresrechnung 2005 und Entlastung des Bürgermeisters gem. § 108 Abs. 2 u. 3 der Tiroler Gemeindeordnung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen gegen (einstimmig) die Jahresrechnung 2005 zu genehmigen und gleichzeitig dem Bürgermeister gem. § 108 Abs. 2 u. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 die Entlastung zu erteilen.

Ordentlichen Haushalt – Einnahmenvorschreibung: € 3.598.205,42
 Ordentlichen Haushalt – Ausgabenvorschreibung: € 3.398.343,20
 Ordentlicher Haushalt – Jahresergebnis: + € 199.862,22

Ordentlicher Haushalt – Einnahmenabstattung: € 3.711.351,11
 Ordentlicher Haushalt – Ausgabenabstattung: € 3.671.189,64
 Ordentlicher Haushalt – Kassen(Fehl)Bestand: € 40.161,47

Außerordentlichen Haushalt – Einnahmenvorschreibung: € 311.061,94
 Außerordentlichen Haushalt – Ausgabenvorschreibung: € 443.449,14
 Außerordentlicher Haushalt – Jahresergebnis: € -132.387,20
 Außerordentlicher Haushalt – Einnahmenabstattung: € 568.735,56
 Außerordentlicher Haushalt – Ausgabenabstattung: 701.122,76
 Außerordentlicher Haushalt – Kassen(Fehl)Bestand: € - 132.387,20

Kassenbestand zum Ende des Rechnungsjahres: € - 132.387,20

TOP	TOP-Text
-----	----------

3

Kraftwerkprojekt Tegestal

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme dem Verhandlungsergebnis v. 24.03.2006 zwischen den ÖBF und der Gemeinde Nassereith hinsichtlich des Kraftwerksprojektes "Tegesbach" lt. Aktenvermerk Mag. Mader Gerhard v. 27.03.2006 vollinhaltlich die Zustimmung zu erteilen. Der Bürgermeister wird beauftragt, allen weiteren Maßnahmen zu veranlassen, damit die erforderlichen Beitrittsverträge (Betreibergesellschaft) endgültig abgeschlossen werden können.

TOP

TOP-Text

4

Erlassung eines "Allgemeinen Bebauungsplanes" hinsichtlich der Baulandumlegung Rossweg (Gp. 280/2, 2830/3, 785/19, 785/18, 785/17, 785/16, 785/15, 785/14 u. 785/8 - neu!)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig), den Entwurf eines Allgemeinen Bebauungsplanes hinsichtlich der Baulandumlegung Rossweg (Gp. 280/2, 2830/3, 785/19, 785/18, 785/17, 785/16, 785/15, 785/14 u. 785/8 -alle neu - KG.NASSEREITH) laut planlicher Darstellung DI EGG Bernd, 6020 Innsbruck, Planzahl A/002/03/2006 gem. 65 Abs. 1 TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006 während vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Entwurf kann in der Zeit von 09. Mai 2006 bis 07. Juni 2006 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nassereith eingesehen werden.

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des gegenständlichen Entwurfes wird gem. § 65Abs. 2 TROG 2006, LGBl. 27/2006 der Beschluss über die Erlassung des Allgemeinen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP

TOP-Text

Erlassung eines Allgemeinen Bebauungsplanes im Planungsbereich "Zentrum I" (Zl. A/003/04/2006)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig), den Entwurf eines Allgemeinen Bebauungsplanes hinsichtlich des Planungsbereiches "Zentrum I" (Bp. 55, 54, 53/1, 53/2, 69, 70, 71/1, 71/2, 74/1 u. 333 sowie Gp. 2931/2, 125, 124/1, 88, 87, 85/4 - alle KG.NASSEREITH) laut planlicher Darstellung DI EGG Bernd, 6020 Innsbruck, Planzahl A/003/04/2006 gem. 65 Abs. 1 TROG 2006, LGBI.Nr. 27/2006 während vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Entwurf kann in der Zeit von 09.05.2006 bis 07.06.2006 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nassereith eingesehen werden.

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des gegenständlichen Entwurfes wird gem. § 65 Abs. 2 TROG 2006, LGBI. 27/2006 der Beschluss über die Erlassung des Allgemeinen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP

TOP-Text

6

Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes hinsichtlich des Planungsbereiches "Karl-Mayr-Straße 111" (Zl. E/001/04/2006)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig), den Entwurf eines Ergänzenden Bebauungsplanes hinsichtlich der Gp. 53/1 (KG.NASSEREITH) laut planlicher Darstellung DI EGG Bernd, 6020 Innsbruck, Planzahl E/001/04/2006 gem. 65 Abs. 1 TROG 2001, LGBI.Nr. 93/2001 während vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Entwurf kann in der Zeit von 09.05.2006 bis 07.06.2006 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nassereith eingesehen werden.

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des gegenständlichen Entwurfes wird gem. § 65 Abs. 2 TROG 2006, LGBI. 27/2006 der Beschluss über die Erlassung des Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP

TOP-Text

7

Ankauf eines Tandem-Dreiseitenkippers für den Gemeindebauhof

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) den Ankauf eines Tandem-Dreiseitenkippers (12 t) beim Bestbieter - Fa.Hosp Johann, 6621 Bichlbach zum Preis von € ca. 17.000,- (Ausführung: Heckwand hydr., Stützfuß hydr. u. Alu-Aufsatzbordwände 1m) lt. Angebot v. 16.02.2006.

TOP	TOP-Text
-----	----------

8	Antrag der Listen Trendwende, Junge Liste u. Nassereith hat Zukunft um - Zweckwidmung d. Erlöse aus dem Holzverkauf f. die Her- u. Fertigstellung der Baumaßnahmen Sport- u. Eislaufplatz - Umwidmung einer Teilfläche (nordseitig) - Fertigstellung der Auffahrt samt Nebenanlagen (südseitig) - Fertigstellung d. Lärmschutzmaßnahmen am Sportplatz
---	--

Beschluss:

Auf Antrag von GR Kröll Herbert wird der Tagesordnungspunkt 8 mit 11 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen zurückgezogen und auf die Beschlussfassung v. 14.03.2006 - TOP 4 verwiesen.

TOP	TOP-Text
-----	----------

9	Antrag GR Scheiring Herbert um Umwidmung einer Teilfläche im Bereich d. Grundstückes 2768/11 (KG.NASSEREITH) im Ausmaß von ca. 600 m² von derzeit Sonderfläche Sportplatz in Sonderfläche Jagdhaus
---	---

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 1 Ja-Stimme gegen 14 Nein-Stimmen dem Antrag von GR Scheiring Herbert um Umwidmung einer Teilfläche d. Gp. 2768/11 (KG.NASSEREITH) im Ausmaß von ca. 600 m² von derzeit Sonderfläche Sportplatz in Sonderfläche Jagdhaus die Zustimmung zu erteilen. Aufgrund dieses Abstimmungsergebnisses ist der Antrag vollinhaltlich abgelehnt!

TOP	TOP-Text
-----	----------

10	Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2604/4 (neu),(KG.NASSEREITH) von derzeit Sonderfläche Campingplatz in "Landwirtschaftliches Mischgebiet" gem. § 40.5 TROG 2006
----	---

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig - GR Ruepp Markus nimmt wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil), den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Entwurf DI Egg Bernd/6020 Innsbruck, Zl. FÄ/002/04/2006) gem. § 64 TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 in der Zeit vom 09.05.2006 bis 07.06.2006 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Nassereith aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Änderung der Flächenwidmung im Bereich d. Gp. 2604/4 - neu (KG.NASSEREITH) von derzeit Sonderfläche Campingplatz in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 Abs. 5 TROG 2001 vor.

Gleichzeitig wird gem. § 68 Abs. 1 lit. a des TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderungen des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

TOP	TOP-Text
-----	----------

Erlassung eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes hinsichtlich der Gp. 2972 (KG.NASSEREITH)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig - GR Kröll Herbert u. GR Kröll Benedikt nehmen wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil), den Entwurf eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes hinsichtlich der Gp. 2972 - (KG.NASSEREITH) laut planlicher Darstellung DI EGG Bernd, 6020 Innsbruck, Planzahl AE/035/04/2006 gem. 65 Abs. 1 TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006 während vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Entwurf kann in der Zeit von 09.05.2006 bis 07.06.2006 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nassereith eingesehen werden.

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des gegenständlichen Entwurfes wird gem. § 65 Abs. 2 TROG 2006, LGBl. 27/2006 der Beschluss über die Erlassung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP

TOP-Text

Erlassung eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes hinsichtlich der Gp. 1473/1 u. 1473/2 (KG.NASSEREITH)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig), den Entwurf eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes hinsichtlich der Gp.1473/1 u. 1473/2 (neu) (KG.NASSEREITH) laut planlicher Darstellung DI EGG Bernd, 6020 Innsbruck, Planzahl AE/034/04/2006 gem. 65 Abs. 1 TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006 während vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Entwurf kann in der Zeit von 09.05.2006 bis 07.06.2006 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nassereith eingesehen werden.

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des gegenständlichen Entwurfes wird gem. § 65 Abs. 2 TROG 2006, LGBl. 27/2006 der Beschluss über die Erlassung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP

TOP-Text

Erlassung eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes hinsichtlich der Gp. 1473/2 (KG.NASSEREITH)

Beschluss:

Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte unter TOP 12!

TOP

TOP-Text

14

Antrag Gritsch Florian auf Vermietung der Räumlichkeiten im EG Objekt Karl-Mayr-Straße 119 "Polizeihaus"

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig - Vzbgm. Gritsch nimmt wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil), die Räumlichkeiten im EG des "Polizeihauses" (Karl-Mayr-Straße 119) an Herrn Gritsch Florian, Badergasse 250 zur Errichtung einer Betriebsstätte (Bodenleger) zu vermieten. Dem Antragsteller wird angeboten, die Räumlichkeiten selbst zu sanieren und auf seine Erfordernisse zu adaptieren. Hierfür würde die Gemeinde Nassereith die Materialkosten zur Gänze übernehmen und die im Zuge der Sanierung erbrachte Eigenleistung in Form eines Mietnachlasses von 6 Monaten, gerechnet ab dem Tag der Bezugnahme der Räumlichkeiten, abgelten. Die Höhe des Mietzinses wird an das bereits bestehende Mietverhältnis (Polizei) angeglichen (Quadratmeterpreis). Die näheren Einzelheiten zu dieser Mietvereinbarung werden in einem gesondert zu erstellenden Mietvertrag ausführlich geregelt.

TOP

TOP-Text

15

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst!

TOP

TOP-Text

16

Personelles

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst!

TOP

TOP-Text

16a

Auf Antrag des Bürgermeisters wird dem TOP 16a die Dringlichkeit zuerkannt und zur Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung gesetzt! Ausschreibung der Stelle eines Gemeindearbeiters für den Gemeindebauhof

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig), die Stelle eines Gemeindearbeiters für den Gemeindebauhof öffentlich auszuschreiben. Die Anstellung soll nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes erfolgen. Neben den allgemeinen Anstellungserfordernissen wird eine abgeschlossene Berufsausbildung als Schlosser, Mechaniker oder Baumaschinen-Mechaniker sowie die Führerschein C + E vorausgesetzt.

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt sieht, kann innerhalb der Kundmachungsfrist Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Nassereith erheben!

kundgemacht, am: 12.05.2006

abgenommen, am: 29.05.2006

Der Schriftführer:

AL, Spielmann Gerhard

Der Bürgermeister:

Falbesoner Reinhold